

PROMEA AKTUELL 01/2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Ich freue mich, Ihnen hiermit die erste Ausgabe von PROMEA aktuell des Jahres zu überreichen.

2022 wird für die Zukunft der AHV ein wegweisendes Jahr werden. Jede Stimmbürgerin und Stimmbürger wird sich – voraussichtlich im September – die Frage stellen müssen, ob einer der vorgeschlagenen Wege der richtige ist, um das Schiff AHV wieder auf Kurs zu bringen. Eine komplexe Frage, die jeden einzelnen von uns persönlich betrifft.

Die Frage, ob und wie sich die AHV mittel- und langfristig nachhaltig finanzieren lässt, bereitet der Schweizer Bevölkerung Sorgen: Im „Schweizer Sorgenbarometer“, für welchen gfs.bern im Auftrag der Credit Suisse jährlich die grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung ermittelt, rangiert das Thema stets auf einem der Spitzenplätzen. Im vergangenen November lag das Thema auf Platz zwei, direkt hinter der Corona-Pandemie und ihren Folgen.

Im Vergleich zu anderen Staaten haben wir in der Schweiz das Privileg, in dieser Frage mitentscheiden zu dürfen. Doch die Thematik ist komplex, es lohnt sich daher, sich rechtzeitig mit den Vorlagen zu befassen und sich das Abstimmungsdatum dick im Kalender zu markieren. Denn ob jung oder alt, die Gesundheit der AHV geht uns alle an!

Bleiben Sie weiterhin gesund.

Urs Schneider
Geschäftsleiter PROMEA Sozialversicherungen

PROMEA Ausgleichskasse Meldung neuer Mitarbeitenden an die Ausgleichskasse

Seit dem 1. Januar 2016 sind Sie als Arbeitgebender nicht mehr verpflichtet, neue Arbeitnehmende innert 30 Tagen ab Stellenantritt der Ausgleichskasse zu melden. Es reicht, den neuen Mitarbeitenden auf der

Lohnbescheinigung zu ergänzen, die Sie zu Beginn des Folgejahres vornehmen.

Dies gilt aber nur, solange Sie für den neuen Mitarbeitenden keine Leistungen beantragen. Sobald eine Leistung beantragt wird (EO-Entschädigung, Familienzulagen, etc.) muss der Eintritt zuerst gemeldet werden, denn solange der Mitarbeitende in unserem System nicht erfasst wurde, können wir für ihn keine Entschädigungen festsetzen.

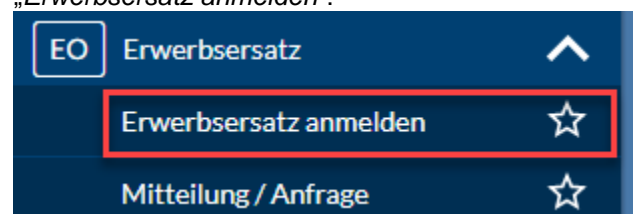
Dabei ist es besonders wichtig, dass Sie uns das Geburtsdatum und den Namen korrekt melden, nämlich so, dass diese Angaben mit dem offiziellen Ausweis übereinstimmen. Heisst jemand zum Beispiel Johannes, wird uns aber mit „Hannes“ oder „Johann“ gemeldet, so findet sich bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) kein Registereintrag für diese Person, was unnötige Nachforschungen erfordert und Umtriebe verursacht.

Besonders wichtig ist die korrekte Angabe des Namens gemäss Ausweis vor allem bei Angestellten aus Ländern, in welchen mehrere Vor- und Nachnamen üblich sind (z.B. Spanien oder Portugal).

Danke für Ihre Mitarbeit!

PROMEA Ausgleichskasse EO-Meldungen korrekt übermitteln – mit und ohne PROMEA connect

Immer wieder erhalten wir EO-Anmeldungen, welche uns via PROMEA connect über den Menüpunkt „Mitteilung / Anfrage“ gesendet werden. Diese können nicht direkt verarbeitet werden, die Prozesse müssen manuell gelöscht und neu gestartet werden. Bitte nutzen Sie deshalb den dafür vorgesehenen Menüpunkt „Erwerbsersatz anmelden“:



Hier brauchen Sie nur die AHV-Nummer einzugeben, die EO-Karte hinzuzufügen/hochzuladen und auf den Button „*übermitteln*“ zu klicken.

Falls Sie noch nicht über ein PROMEA connect-Konto verfügen, schicken Sie uns die Anmeldung bitte stets per E-Mail an info@promea.ch und nicht direkt an persönliche E-Mail-Adressen von PROMEA-Mitarbeitenden. So können wir deren Bearbeitung auch bei Abwesenheit des Empfängers gewährleisten und die Durchlaufzeiten verringern, indem die Anmeldung zur Bearbeitung innerhalb des Teams verteilt werden kann.

Danke für Ihre Mitarbeit!

PROMEA Ausgleichskasse **Anmeldung Vaterschaftsurlaub**

Um Anmeldungen für Vaterschaftsentschädigung rasch und effizient bearbeiten zu können, benötigen wir die folgenden Unterlagen:

Das ausgefüllte Anmeldeformular „Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung“. Es muss – analog zur Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung – von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben werden.

Kopie des Geburtsscheins / der Geburtsscheine oder des Familienausweises.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung im Gegensatz zur Mutterschaftsentschädigung erst nach Bezug der vollen Urlaubszeit eingereicht werden kann.

Alle Informationen rund um die Vaterschaftsentschädigung sowie das Anmeldeformular stehen Ihnen unter www.promea.ch/VSE zur Verfügung.

PROMEA Familienausgleichskasse **Mitgliederversammlung der PROMEA Familienausgleichskasse am 30. Juni 2022 in Zürich**

Die Mitgliederversammlung der PROMEA Familienausgleichskasse findet dieses Jahr nicht wie gewohnt im August, sondern bereits am 30. Juni 2022 in Zürich statt.

Wir bitten Sie, sich dieses Datum bereits vorzumerken. Die Einladung folgt per separater Post.

PROMEA Familienausgleichskasse **Familienleistungen in Italien – Änderungen**

Am 1. März ist in Italien das einheitliche Kindergeld in Kraft getreten („*assegno unico e universale per figli a carico*“), welches allen Eltern mit in Obhut lebenden Kindern ausbezahlt wird, und zwar vom 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 21. Geburtstag des Kindes.

Erhält eine in der Schweiz arbeitstätige Person von einer Schweizer Familienausgleichskasse Familienzulagen für ein in Italien wohnhaftes Kind, so muss ab dem 1. März 2022 das einheitliche Kindergeld berücksichtigt werden. Das heisst, dass die Schweizer Familienausgleichskasse nur die sog. Differenzzulage bezahlt, also die Differenz zwischen dem prioritären Anspruch in Italien und der Familienzulage, die dem Arbeitnehmenden in der Schweiz für sein Kind zustünde.

Um weiterhin Familienzulagen in der Schweiz zu erhalten, müssen die betroffenen Arbeitnehmenden bis zum 1. April 2022 ihre Daten mittels eines Fragebogens aktualisieren sowie ggf. das Formular E411 ausfüllen.

Unsere Mitglieder im Kanton Tessin und Graubünden sowie betroffene Mitglieder in anderen Kantonen werden in den nächsten Tagen von uns per separater Post informiert und erhalten die notwendigen Dokumente.

PROMEA Familienausgleichskasse **Familienleistungen in Polen – Neue Familienleistung per 1. Juni 2022**

Zusätzlich zur 2016 eingeführten Familienleistung „500+“ führt Polen per 1. Juni 2022 eine weitere einkommensunabhängige Leistung ein, das *Family Care Capital (RKO)*. Diese Leistung wird ab dem 1. Juni 2022 für das 2. und für jedes weitere Kind ausgerichtet, das zwischen 12 und 36 Monate alt ist. Dabei können entweder während eines Jahres monatlich PLN 1000 (EUR 230) oder während zwei Jahren monatlich PLN 500 bezogen werden.

Diese Leistung gilt als Familienleistung und wird bei der Berechnung des schweizerischen Differenzbetrags dementsprechend koordiniert.

Was bedeutet das für Ihre Mitarbeitenden? Erhält einer von ihnen diese neue Familienleistung, wird diese im Zeitraum der tatsächlichen Auszahlung zusammen mit dem Kindergeld berücksichtigt. Der Differenzbetrag, welchen der Mitarbeitende von der Familienausgleichskasse in der Schweiz für sein Kind ausbezahlt bekommt, fällt für den Monat der Auszahlung dementsprechend tiefer aus.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter info@promea.ch oder unter der Telefonnummer 044 738 53 53 zur Verfügung.

PROMEA Sozialversicherungen

Info-Veranstaltung „Pensionierung – Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt“

In Kürze erhalten Sie mit separater Post die Einladung zur PROMEA Info-Veranstaltung „Pensionierung – Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt“. Nachdem eine Durchführung in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt nicht möglich war, freut es uns sehr, Sie diesen Frühling wieder zu dieser beliebten Veranstaltung einladen zu können.

Das eintägige Seminar richtet sich grundsätzlich an Erwerbstätige ab 55 Jahren, die bei PROMEA versichert sind (erste und/oder zweite Säule). Die darin vermittelten Informationen und Gedankenanstösse helfen Ihren Mitarbeitenden dabei, sich gut und rechtzeitig auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Wir bitten Sie darum, die Einladung nach Erhalt all Ihren Mitarbeitenden mit Jahrgang 1967 und älter weiterzuleiten.

Für Fragen rund um diese Informationsveranstaltung steht Ihnen Maria Donno unter seminar@promea.ch oder unter der Telefonnummer +41 44 738 53 76 gerne zur Verfügung.

PROMEA Sozialversicherungen

Mit PROMEA connect in die digitale Zukunft

Wer die digitale Transformation seines Unternehmens vorantreiben will, muss sich von Papier-Workflows lösen. Doch vom Papier loszukommen, ist gar nicht so einfach. Vor allem im Kontakt mit Behörden, wo bestimmte Dokumente oft nur rechtsgültig sind, wenn sie im (Papier)Original vorliegen.

Mit PROMEA connect machen wir Ihnen diesen Übergang im Sozialversicherungsbereich besonders einfach: Mit unserer Kundenplattform erhalten und verschicken Sie schnell und unkompliziert Anträge, Rechnungen, Briefe, Bestätigungen und Ähnliches.

Sie haben noch kein PROMEA connect-Konto? Erfahren Sie mehr unter www.promea.ch/de/connect.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

PROMEA Sozialversicherungen

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren

Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73

info@promea.ch, www.promea.ch